



Entwurf

Amt für Umweltschutz

Auskunft erteilt
Herr Rehers

Zimmer
D2.99

Telefon
02581 53-6600

Fax
02581 53-6699

E-Mail
Carsten.Rehers@kreis-warendorf.de

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf

über:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

70.10.76

26.09.2014

Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW – Teilplan Siedlungsabfälle – gibt der Kreis Warendorf folgende Stellungnahme ab:

Energieeffizienz ist besser als regionale Zuweisung:

Der Plan verzichtet auf die verbindliche Zuweisung der Kreise und kreisfreien Städte zu bestimmten Behandlungsanlagen. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Kooperationen und der freiwillige Zusammenschluss in kommunaler Selbstverantwortung sind besser als starre und enge Zuweisungen. Dies wird im Kreis Warendorf seit langem praktiziert und hat sich bewährt.

Darüber hinaus sollte es aber auch keine starre Festlegung von Entsorgungsregionen geben. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen sollte anstelle dieser Entsorgungsregionen die normierte Energieeffizienz der Anlagen treten. Höchste Energieeffizienz und geringste Klimabelastung bei Verwertung und Transport sollten hier der Bewertungsmaßstab sein.

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC:WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC:GENODEM1LPS



Überprüfung der Quoten und klare Definitionen erleichtern die Umsetzung:

Die Optimierung und Intensivierung der getrennten Bio- und Grünabfallsammlung lt. AWP stellt eine konsequente Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dar und sollte entsprechend weitergeführt werden. Die vorgegebenen Leit- und Zielwerte sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur in NRW allerdings recht ambitioniert. Die Prognose des AWP in Bezug auf Grün- und Bioabfälle zeigt eine Steigerung der Menge. Die kommunalen Grünabfälle sind aufgrund zahlreicher Möglichkeiten der Verwertung in privatwirtschaftlichen Anlagen von der Tendenz aber eher sinkend. Auch erfolgt derzeit keine klare Abgrenzung zwischen Grünabfällen aus Haushaltungen, den sonstigen kommunalen Grünabfällen und den gewerblichen Grünabfällen. Der AWP sollte diesbezüglich konkrete Definitionen formulieren und zur besseren Vergleichbarkeit sollte sich die Menge auf die Grünabfälle aus kommunalen Haushaltungen beschränken.

Darüber hinaus gibt der Plangeber für die Optimierung und Intensivierung der getrennten Bio- und Grünabfallsammlung Handlungsempfehlungen, macht aber keine Vorgaben zur Durchsetzung. Es mutet etwas merkwürdig an, dass der Plangeber die Abfallentsorgung durch Zuweisung zu bestimmten Anlagen dirigiert und diese nötigenfalls durch Rechtsverordnungen verbindlich durchsetzen, die getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen aber nicht verbindlich vorschreiben will.

Um die erstrebten Mengenziele und eine flächendeckende Sammlung zu erreichen, sollten die getrennte Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen aber verbindlich durchgesetzt werden.

Einheitliche Wertstofffassung in kommunaler Hand:

Weiteres Ziel sollte ein Wertstofffassungssystem sein, in dem alle Wertstoffe gesammelt werden können. Die Zuständigkeit hierfür sollte in kommunaler Hand liegen, um eine weitere Zergliederung der Entsorgungsaufgaben zu vermeiden und dem Bürger einen guten Entsorgungsservice und eine verlässliche Entsorgungssicherheit anbieten zu können. Dies würde zu einer erheblichen Akzeptanzverbesserung beitragen und damit zu höheren Sammel- und Recyclingquoten führen. Das duale System kann dies nicht leisten, wie die aktuelle Entwicklung zeigt.

Berücksichtigung der Gütesicherung:

Das Thema Gütesicherung für Kompost und für andere Stoffgruppen (z.B. E-Schrott und Kunststoffe) sollte in den AWP einfließen. Denn durch die Festschreibung der Gütesicherung wird ein hochwertiges Recycling gewährleistet.

Bei der Gütesicherung von EBS hat hinsichtlich der Mitverbrennung von gütegesicherten Sekundärbrennstoffen (SBS) zur Mitverbrennung von Kalk-, Zement- und Kohlekraftwerken die Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz (BGS) e.V. Instrumente geschaffen, durch die eine gleich bleibende Brennstoffqualität sichergestellt werden kann. Auch für die Monoverbrennung von heizwertreichen Fraktionen (z.B. aus MBA) in EBS-Kraftwerken hat die BGS eine Handlungshilfe für die Gütesicherung entwickelt.

Gütesicherte Stoffströme dürfen auch nicht bestimmten Entsorgungsregionen zugewiesen werden. Dies muss sichergestellt und im AWP entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Durchschrift an die AWG